

Studienverlaufsplan

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
September	Einführungswoche		
Oktober	Studium 1 HSPV NRW	Studium 3 HSPV NRW	Praxis 4 Einstellungsbehörde
November			
Dezember			
Januar	Urlaub	Urlaub	Urlaub
Februar	Prüfungswoche	Prüfungswoche Prüfungswoche	Studium 4 HSPV NRW
März	Studium 2 HSPV NRW	Praxis 2 Einstellungsbehörde	
April			
Mai	Prüfungswoche	Projekt	Prüfungswoche Bachelorarbeit
Juni	Praxis 1 Einstellungsbehörde	Praxis 3 Einstellungsbehörde	Praxis 5 Einstellungsbehörde
Juli			
August			Kolloquium

Studium 1-4: Fachwissenschaftliche Studienabschnitte
Praxis 1-5: Fachpraktische Studienabschnitte

Studienvoraussetzung und Bewerbung

Studienvoraussetzung

Voraussetzung für eine künftige Tätigkeit im kommunalen Verwaltungsdienst ist:

- die Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- die uneingeschränkte Fachhochschulreife (FHR) oder
- eine andere gleichwertige Qualifikation/Eignung nach BBHZVO

Eine direkte „Einschreibung“ für ein Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW ist nicht möglich. Die Einstellungsbehörden wählen die Bewerberinnen und Bewerber aus.

Bewerbung

Sie müssen sich zunächst bei einer Einstellungsbehörde um einen Studienplatz für das duale Studium „Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.)“ bewerben.

Informieren Sie sich bei den fünf Bezirksregierungen des Landes NRW, dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, der Landwirtschaftskammer NRW, dem Landesamt für Finanzen, dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, der HSPV NRW oder den Polizeibehörden.



Weitere Informationen zum Studium finden Sie unter www.hspv.nrw.de



HSPVNRW
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Der Präsident

Redaktion Dezernat 12

Layout/Satz Johann Ifflaender

Fotos © Vegefox.Com - stock.adobe.com

BRING DEINE REGION NACH VORNE

Bachelorstudiengang

Staatlicher Verwaltungsdienst

– Allgemeine Verwaltung (LL.B.)



Ausbildung oder Studium? Duales Studium!

Sie suchen einen abwechslungsreichen, krisensicheren Beruf?

Sie wollen nach Abitur, uneingeschränkter Fachhochschulreife oder einer gleichwertigen Qualifikation studieren und gleichzeitig in die praktische Arbeitswelt einsteigen?

Kombinieren Sie Studium und Ausbildung an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung.

Die Vorteile unseres dualen Studiums

- Bezahltes Vollzeitstudium
- Regelstudienzeit 3 Jahre
- Studienbeginn jährlich zum 1. September
- Theorie- und Praxisphasen wechseln sich ab
- Erwerb der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt
- Erwerb eines europaweit anerkannten Abschlusses (Bachelor of Laws – LL.B. oder Bachelor of Arts – B.A.)
- Voraussetzung für ein Masterstudium an deutschen und europäischen Hochschulen
- Sehr gute, abwechslungsreiche Berufsaussichten

Der Bachelor im „Dualen Studium“

Was bedeutet duales Studium?

Duale Studiengänge zeichnen sich durch eine Kombination von Theorie und Praxis aus. Sie „büffeln“ also nicht nur im Hörsaal und in der Bibliothek. Die gelernte Theorie wird direkt in den fachpraktischen Studienabschnitten angewendet und vertieft.

Während des gesamten Studiums sind Sie schon Beamtinnen/Beamte auf Widerruf bzw. Beschäftigte bei Ihrer Einstellungsbehörde. Sie erhalten Anwärterbezüge nach dem Bundesbesoldungsgesetz bzw. die durch die Einstellungsbehörde festgelegte Vergütung.

Wie studieren Sie an der HSPV NRW?

Sie studieren in festen Kursen. Hierdurch haben Sie den Vorteil, schnell eine persönliche und effektive Lernumgebung mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie den Lehrenden aufzubauen. Einige Inhalte des Studiums müssen Sie sich im Selbststudium eigenständig erarbeiten. Aber auch hier werden Sie nicht allein gelassen! Während Ihres Selbststudiums steht Ihnen die Online-Lernplattform ILIAS mit ihren vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung und auch die Lehrenden stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



Inhalte des Studiums

Studieren in Modulen

Das Studium besteht aus Theorie- und Praxismodulen, in denen anwendungsbezogen und fächerübergreifend gelehrt und gelernt wird. Dabei sind die Module auf die folgenden Fachgebiete ausgerichtet:

- Rechtswissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Sozialwissenschaften

Im späteren Berufsleben sind die Absolventinnen und Absolventen in ihrem Handeln durchgehend an Recht und Gesetz gebunden. Entsprechend überwiegen auch die rechtswissenschaftlichen Anteile im Studiengang „Allgemeine Verwaltung“ (LL.B.).

Daneben sind besondere Lehrveranstaltungen wie das „Seminar“, das „praxisbezogene Projekt“, das „Training sozialer Kompetenzen“ (TSK) sowie „Interkulturelle Kompetenz“ und „Sprachen“ vorgesehen.

Prüfungen

Während des Studiums schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab. Dabei gibt es unterschiedliche Prüfungsformen wie die Klausur, das Fachgespräch oder die Hausarbeit. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit einschließlich eines Kolloquiums.

Wo studieren und arbeiten Sie?

Studienorte

Der Studiengang wird an den Standorten Köln, Mülheim a. d. Ruhr, Dortmund, Münster und Bielefeld angeboten. Sie werden, je nach Einzugsbereich Ihrer Einstellungsbehörde, einem Studienort zugewiesen.

Einstellungsbehörden

Einstellungsbehörden sind die fünf Bezirksregierungen des Landes NRW, das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, die Landwirtschaftskammer NRW, das Landesamt für Finanzen, der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, die Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, die HSPV NRW oder die Polizeibehörden. Hier werden Sie von erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbildern betreut und lernen dadurch direkt Ihre zukünftige Arbeitsumgebung kennen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, z.B. ob aktuell Nachwuchskräfte für den gehobenen Verwaltungsdienst gesucht werden, wenden Sie sich bitte persönlich oder über die jeweilige Homepage direkt an eine der oben genannten Einstellungsbehörden.